

Stadt Arendsee (Altmark)



P R E S S E M I T T E I L U N G

Die Stadt Arendsee (Altmark) informiert: Hunde sind im Ordnungsamt anzumelden

Nach mehrfachen Beschwerden macht nun die Stadtverwaltung auf diese nicht unwichtige Angelegenheit aufmerksam. Denn noch immer sind sich viele Hundehalterinnen und Hundehalter der Meldefristen gar nicht bewusst, die das Gesetz vorschreibt.

Personen, die einen oder mehrere Hunde in ihrem Haushalt halten, sind lt. Hundesteuersatzung dazu verpflichtet, diese innerhalb von 14 Tagen nach der Aufnahme in den Haushalt im Rathaus anzumelden. Dabei ist zu beachten; dass als Hundehalter auch der gilt, der einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat.

Gemäß dem Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jeder Halter verpflichtet, der zuständigen Behörde unverzüglich nach Aufnahme der Hundehaltung folgende Angaben und Unterlagen zu übermitteln:

1. Geschlecht und Geburtsdatum des Hundes,
2. die **Kennummer** des Transponders bzw. Chip (§ 2 Abs.2),
3. **Rassezugehörigkeit** oder Angaben der Kreuzung,
4. Name und Anschrift der Halterin oder des Halters,
5. **Bescheinigung des Versicherers** über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung (§ 2 Abs.3) **in Kopie**.

Die vom Halter übermittelten Angaben werden zentral im Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt gespeichert.

Wenn ein Hund den Halter wechselt bzw. verstirbt ist dieses ebenfalls innerhalb von 14 Tagen zu melden. Erst dann kann die Veränderung im Landeshunderegister erfolgen.

Es ist für jeden Hund eine Anmeldung abzugeben, unabhängig davon, ob der Hund bereits zur Hundesteuer angemeldet wurde, oder ein Hundesteuererlass vorliegt.

Die ordnungsrechtliche Anmeldung beinhaltet gleichzeitig die Anmeldung zur Hundesteuer.

Es ist in der letzten Zeit vermehrt zu Vorfällen gekommen, dass sich z. B. Fußgänger, Jogger oder Kinder durch freilaufende Hunde bedroht gefühlt haben. Daher wird, aus gegebenem Anlass, auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Arendsee (Altmark) hingewiesen. Hiernach sind Tierhalter verpflichtet zu verhüten, dass ihr Tier auf Straßen und in Anlagen

unbeaufsichtigt umherläuft, Personen oder Tiere anspringt oder anfällt. Generelle Anleinpflcht besteht u. a. rund um den Arendsee, in der Friedensstraße sowie auf der Bleiche in Arendsee und auf Spielplätzen.

Abschließend soll noch darauf hingewiesen sein, dass Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten verpflichtet sind zu verhüten, dass ihr Tier Straßen und Anlagen verunreinigt. Wenn sich alle daran halten, wird es nicht nur die Einheitsgemeinde etwas schöner machen sondern es wird auch Ordnungswidrigkeiten weniger geben.

(Zuständigkeit liegt im Bereich des Ordnungsamtes der Stadt Arendsee. Ansprechpartnerin hierzu ist Frau Schrader. Tel.-Nr. 039384/ 976-22)

Stadt Arendsee (Altmark)
Am Markt 3
39619 Arendsee (Altmark)
Tel.: 039384-9760
Fax: 039384-2318
Email: info@stadt-arendsee.de
Homepage: <http://www.arendsee.de>